Ortschaftsrat am 10.10..2016 - Anlage 1 (mit 4:0:1 bestätigt am 7.11.16): Einzelheiten zum TOP 5:

5 Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat, Verwaltung und Arbeitsgruppen

Ergänzungen durch J. Tiedge:

0) Dank für eine rege und erfolgreiche Veranstaltungstätigkeit im Berichtszeitraum an alle Veranstalter und alle Mitwirkenden:
Tomatenfest 9.-11.916 (Schirmherr Ortsbürgermeister),
Erntefest 24.9.16,
Jubiläumsfest der Jugendfeuerwehr 1.10.16,
Geflügel-/Exoten-Ausstellung 1.-2-10.16

1) Aus aktuellen Haushaltsmaterialien 2017:

Beyendorf-Sohlen erscheint (nur) in der folgenden Position (jährlich 400€) in den Prioritäten

Anlage 4

ottostadt magdeburg

Entwurf
Investitionsprioritätenliste 2017 – 2020
Stand: 12.08.2016

und darin

Erwerb bewegliches Anlagevermögen/Sammelposten-BGA
von 150,00 - 1.000,00 EUR und BGA ab 1.000 EUR

Investitionsprioritätenliste 2017 – 2020 - Stand: 12.08.2016- Anlage 2

ottostadt magdeburg

Tsd. EUR

Hz. Nr. neu	Teilh.	Investitions-Nr.	Plan-Kosten-stelle	Bezeichnung	2017		2018		2019		2020	
					E	A	E	A	E	A	E	A
30	4	I144141001	41410300	FB 41.2 (KULF): Kunstgegenstände - Kunstankäufe gem. DS0060/14 - Beschluss-Nr. 2237-77(V)/14	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0
31	4	I144141002	41410400	FB 41.1 (Kulturbüro): Sammelposten/BGA	0,0	4,6	0,0	4,6	0,0	4,6	0,0	4,6
32	4	I144141003	41410500	FB 41.1 (Kulturbüro Beyendorf): Sammelposten/BGA	0,0	0,4	0,0	0,4	0,0	0,4	0,0	0,4

Frage: Was ist mit den 400€ aus 2016 passiert?

und
unter der folgenden Position Kulturhaus Beyendorf.

Fragen zum Kulturhaus Beyendorf:

Was ist mit der Pos. Nr 05 „privatrechtliche Leistungsentgelte“?
Dazu gehört die bereits mehrfach gestellte Frage: Sind darin auch die Beträge für die von den Vereinen laut Vertrag genutzten Räume enthalten? Zahlen alle Nutzer?
Was ist mit den Mieteinnahmen, die Herr Schiller bearbeitet?

Produktbeschreibung Produkt Kulturhaus Beyendorf

Landeshauptstadt Magdeburg

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Wirtschaftliche Unternehmen
Produkt NKHR	57302	Kulturhaus Beyendorf

Produktinformationen

Produktverantwortg.:	Fachdienstleiter/in 41.1
Kurzbeschreibung:	Erhalt des Kulturhauses Beyendorf als Bürgerzentrum für die Bewohner des Stadtteils, Nutzung durch die hier ansässigen Kultur- und Heimatvereine und -initiativen
Auftragsgrundlagen:	Beschlüsse des Stadtrates, KVG LSA, Satzungen zur Nutzung
Zielgruppen:	Bewohner/-innen des Stadtteils
Produktziele:	Erhalt und Pflege des kulturellen Lebens im Stadtteil
Beteiligte:	EB KGm

Planprodukt ges.:	Ist 2015 Gesamtkosten	Ist 2015 Personalk.	Ist 2015 Sachkosten	Stand 30.06.2016
Produkt 57302000	93.888,06	0	93.888,06	
davon Kosten für ausgewählte Kostenträger				
57302001 Kulturhaus Beyendorf	93.888,06	0	93.888,06	

Grundlagen:	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017

Kennzahlen:	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Nutzer der Einrichtung	30	3	3	3

Teilergebnishaushalt Produkt NKHR 57302 Kulturhaus Beyendorf

Landeshauptstadt Magdeburg

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Wirtschaftliche Unternehmen
Produkt NKHR	57302	Kulturhaus Beyendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240	300	300	300	300	300
06	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
07	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
09	**= Ordentliche Erträge**	**240**	**300**	**300**	**300**	**300**	**300**
10	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
11	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-300	-300	-300	-300	-300
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0	0
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.609	-56.806	-61.006	-62.106	-62.406	-62.406
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-5.279	-5.456	-5.267	-5.267	-5.267	-5.267
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-93.888**	**-62.561**	**-66.573**	**-67.673**	**-67.973**	**-67.973**
18	**= Ordentliches Ergebnis**	**-93.648**	**-62.261**	**-66.273**	**-67.373**	**-67.673**	**-67.673**
19	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	**= Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22	**= Jahresergebnis vor interner Verrechnung**	**-93.648**	**-62.261**	**-66.273**	**-67.373**	**-67.673**	**-67.673**
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
25	**= Jahresergebnis**	**-93.648**	**-62.261**	**-66.273**	**-67.373**	**-67.673**	**-67.673**
		0	0	0	0	0	0

Nach Verfügbarkeit der NS Stadtrat vom 15.9.16 eingefügt:

Auszug aus dem online-Protokoll Stadtrat vom 15.9.16, zu TOP 7.5:

7.5	Behindertengerechter Zugang zum Soziokulturellen Zentrum in Sohlen		A0042/16
	Zusatz:	interfraktionell WV v. 19.05.2016	
	Beschluss:	ungeändert beschlossen	
7.5.1	Behindertengerechter Zugang zum Soziokulturellen Zentrum in Sohlen		S0142/16
	Beschluss:	zur Kenntnis genommen	

Auszug aus der NS Stadtrat vom 15.9.16, zu TOP 7.5, S. 51:

7.5.	Behindertengerechter Zugang zum Soziokulturellen Zentrum in Sohlen interfraktionell WV v. 19.05.2016	A0042/16

Der BA KGM und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0042/16 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1035-031(VI)16

In die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Anlage eines behindertengerechten Zugangs und einer ebensolchen Toilette im Soziokulturellen Zentrum in Sohlen aufzunehmen.

Frage:
Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit –
Investitionsprioritätenliste 2017-2020
und das Verhältnis beider Listen ???

Nachfolgend der Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung:

Interfraktioneller Antrag öffentlich	Datum 04.05.2016	Nummer A0042/16
Absender **Stadträtin Birgit Steinmetz,SPD-Stadtratsfraktion; Stadtrat Andreas Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM**		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herr Schumann		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	19.05.2016	

Kurztitel
Behindertengerechter Zugang zum Soziokulturellen Zentrum in Sohlen

Der Stadtrat möge beschließen:

In die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Anlage eines behindertengerechten Zugangs und einer ebensolchen Toilette im Soziokulturellen Zentrum in Sohlen aufzunehmen.

Um Überweisung in den Finanzausschuss sowie den Betriebsausschuss KGM wird gebeten.

Begründung:

Das Soziokulturelle Zentrum entwickelte sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem Mehrgenerationshaus. Dort finden die Sitzungen des Ortschaftsrates und der GWA statt. Es ist für die älteren Bewohner und Menschen mit Behinderung nicht möglich an diesem doch sehr wichtigen Sitzungen teilzunehmen, da das SKZ weder über einen behindertengerechten Zugang noch über eine Behindertentoilette verfügt.

Personen mit Behinderung oder Beweglichkeitseinschränkungen ist es nicht möglich zu Veranstaltungen der ansässigen Vereine wie z. B. der Volkssolidarität, dem Heimatverein, der Lesestube oder dem Sportverein in die Vereinsräume zu gelangen. Dies trifft auch für den Zugang zum Bürgerbüro zu. Seit 2013 befindet sich auch das Bürgerbüro für den Ortsteil in dem Gebäude.

Nach der Schließung des alten Standortes (der über einer Rampe zu erreichen war) können Bürger mit Behinderung das Bürgerbüro jedoch nicht mehr erreichen. Selbst die Klingelanlage zum Büro ist nur über die Eingangstreppe zu erreichen. In den öffentlichen Verkehrsmitteln im Ort fehlen ebenfalls die behindertengerechten Zugänge, dadurch sind die Personen mit Einschränkungen auf das Bürgerbüro im Ort angewiesen. Unter Berücksichtigung der Einschätzungen der bereits durch KGM erfolgten Vor-Ort-Prüfung hinsichtlich der Einrichtung eines barrierefreien Zugangs, sollte daher die Aufnahme in die Prioritätenliste erfolgen.

Birgit Steinmetz
Stadträtin

Andreas Schumann
Stadtrat

Anmerkung des OR:

Die folgende Bemerkung aus der Begründung

Nach der Schließung des alten Standortes (der über einer Rampe zu erreichen war) können Bürger mit Behinderung das Bürgerbüro jedoch nicht mehr erreichen. Selbst die Klingelanlage

darf den OR nicht in den Verdacht bringen, hier sollten erforderliche Maßnahmen mit übertriebenen Darstellungen erschlichen werden.
In der Schulstraße hat es weder für das Bürgerbüro noch für die Arztstelle eine Rampe gegeben. Die Umsetzung des Vorhabens bringt eine deutliche Verbesserung: Barrierefreiheit hat es in der Schulstraße 19 nicht gegeben!

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0142/16	14.06.2016

zum/zur

A0042/16 Stadträtin Birgit Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion; Stadtrat Andreas Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Bezeichnung

Behindertengerechter Zugang zum Soziokulturellen Zentrum in Sohlen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	21.06.2016
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	16.08.2016
Finanz- und Grundstücksausschuss	31.08.2016
Stadtrat	15.09.2016

Zu dem Antrag A0042/16 wird wie folgt Stellung genommen:

Die barrierefreie Erschließung der drei nutzbaren Ebenen (Souterrain, Hochparterre, Mansardgeschoss) des Soziokulturellen Zentrums Sohlen ließe sich durch den Einbau eines innenliegenden Aufzuges ermöglichen. Ein außenliegender Aufzug wäre aus Gründen des Denkmalschutzes wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig.

Der separate äußere Zugang über einen Vorraum zu einem als „Durchlader" konzipierten Aufzug wäre sinnvollerweise im Souterrain links (westlich) neben der Zugangstreppe zum Hauptportal im Hochparterre anzuordnen. Mit diesem Durchlader könnten dann die Mittelflure der einzelnen Obergeschosse erreicht werden.

Der Einbau einer für Rollstuhlfahrer geeigneten Toilettenkabine könnte im Souterrain an der östlichen Giebelseite, gegenüber der bereits bestehenden WC-Anlage, erfolgen.

Die Kosten für den Einbau eines wie oben beschriebenen Aufzuges sowie einer für Rollstuhlfahrer geeigneten Toilettenkabine einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten und Planungskosten werden vom Eb KGm auf etwa 170.000 Euro geschätzt.

Ulrich

J. Tiedge schlägt vor:
Der OR sollte sich umgehend positiv zu dieser Entwicklung bekennen.
Einer sofortigen Beschlussfassung steht entgegen, dass der Beschlussvorschlag nicht vorliegt. Gründe dafür: Verfügbarkeit der Stadtratsniederschrift, S0142/16 ist an die Ausschüsse gegangen, nicht an den OR.
Vorschlag: Der OR behandelt die Angelegenheit in der Diskussion im Rahmen dieses Berichtes und versucht, die Stellungnahme in den Kernaussagen zu fixieren.
Der Entwurf geht in eine Anlage zur heutigen OR-Sitzung und wird in der Novembersitzung beschlossen.
Die obige Bemerkung sollte nicht vergessen werden.

Aus den Kernaussagen entsteht folgender **Beschlussvorschlag, der bei der Bestätigung dieser Anlage am 7.11.16 mit (4:0:1) beschlossen wird:**
„Aus einer Initiative der örtlichen Vorsitzenden der Volkssolidarität ist durch Einsatz von Stadt-/Ortschaftsräten und Verantwortlichen des EB KGM die Aufnahme eines Projektes in die Dringlichkeitsliste zur Barrierefreiheit entstanden.
Der OR unterstützt das Anliegen, dessen Umsetzung eine sehr wesentliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Zuständen bedeuten würde. Die vorgeschlagene Fahrstuhl-Lösungsvariante findet volle Zustimmung auch hinsichtlich der Platzierung im Gebäude.
Das gilt auch für die für Rollstuhlfahrer geeignete Toilette."

2) Zum Vorhaben in den „mandatos – E-Mails“- auch für Nicht-Stadträte:
Frage: Will der OR aktiv werden?

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0201/16	05.09.2016

zum/zur

A0084/16 – SR Jannack, Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	13.09.2016
Verwaltungsausschuss	23.09.2016
Stadtrat	20.10.2016

In seiner Sitzung am 18.08.2016 verwies der Stadtrat den nachfolgenden Antrag zur Beratung in den Verwaltungsausschuss:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu leisten, dass alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner an das Mandatos-E-Mail-System angeschlossen werden.

Zum Antrag möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Für eine umfassende Umsetzung der in meinem Rundschreiben an alle Stadträtinnen und Stadträte vom 03.08.2016 „Datenschutz beim E-Mail-Verkehr der Mandatsträger über Mandatos“ genannten Maßnahmen ist die Einrichtung von E-Mail-Accounts auf dem Mailserver bei der KID GmbH für alle Gremienmitglieder sowie die Erweiterung der Zugriffe auf das Ratsinformationssystem von Vorteil.

Die Verwaltung hätte dies auch ohne den Antrag in einem 2. Schritt in Angriff genommen und schlägt eine über das Anliegen des Antrages hinausgehende Erweiterung des Personenkreises vor.

Somit sollen alle 24 sachkundigen Einwohner sowie die externen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder/stellv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einen Mandatos - E-Mail-Account sowie den erweiterten Zugriff auf ihr Gremium im Infosystem für sachkundige Einwohner erhalten.

Hardware wird nicht zur Verfügung gestellt.

Das Einrichten der Accounts ist mit einmaligen und laufenden Kosten verbunden.

Vom IT- Dienstleister, der KID GmbH, wurde folgendes Angebot unterbreitet:

1. Einrichtung von bis zu 50 Mailaccounts name@mandatos.magdeburg.de
   Einmalig ca. 300,00 Euro
   Laufend ca. 123,00 Euro/Monat
2. Einrichtung von bis zu 50 Nutzern auf dem Portal für sachkundige Einwohner
   Einmalig ca. 300,00 Euro

(Alles zzgl.MwSt.)

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung werde ich umgehend den Auftrag zur Umsetzung an die KID GmbH erteilen.
Die Kosten werden aus dem DK Politische Gremien – Stadtrat/Ausschüsse im BOB zur Verfügung gestellt.

Am 23.916 hat der Verwaltungsausschuss dazu beraten.
Nachfolgend ein Auszug aus der NS dieser Beratung:

6.3. Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlage: A0084/16

Die Teamleiterin 3 im BOB führt erläuternde zur Stellungnahme der Verwaltung aus, dass über das Anliegen des Antrages hinaus, in Erweiterung des Personenkreises, auch alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einen Zugang zum Infosystem für sachkundige Einwohner erhalten sollen. Ihrem Vorschlag, mit der Einrichtung nicht erst bis zur Behandlung des Antrages im Stadtrat am 20. 10. 2016 zu warten, sondern die Maßnahme bereits nach einem eindeutigen Votum des Verwaltungsausschusses umzusetzen, wird seitens der Ausschussmitglieder nicht widersprochen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 12 Ja-Stimmen einstimmig dem Stadtrat, den Antrag A0084/16 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE, in seiner Sitzung am 20. 10. 2016 zu beschließen.

6.3.1. Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlage: S0201/16

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach kurzer intensiver Diskussion folgt der OR dem von J. Tiedge unterbreiteten Beschlussvorschlag.

Beschluss mit 4:0:0:
Der Ortschaftsrat wird einen Änderungsantrag zum Antrag A0084/16 stellen und erteilt dem Ortsbürgermeister einen entsprechenden Auftrag für die Stadtratssitzung am 20.10.16. Er soll die Einbeziehung der Mitglieder der Ortschaftsräte in das Mandatos-E-Mail-System vorsehen. Der Text von A0084/16 soll entsprechend erweitert werden.
Der neue Text soll lauten:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu leisten, dass alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**,** sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner **und alle Ortschaftsräte** an das Mandatos-E-Mail-System angeschlossen werden.

(sowie – streichen**, fett – einfügen)**

J. Tiedge übernimmt den Auftrag, Frau Herrmann um Unterstützung zu bitten.

Bei der Nachbereitung eingefügtes Formblatt zum Antrag:

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0084/16	12.10.2016

A0084/16/1 öffentlich

Absender Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.10.2016
Kurztitel Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu leisten, dass alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**,** alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner **und alle Ortschaftsräte** an das Mandatos-E-Mail-System angeschlossen werden.
(Änderungen fett hervorgehoben)

Begründung: erfolgt ggf. mündlich

S. Geue
Ortsbürgermeister

Nachtrag bei der Nachbereitung:
Der Stadtrat hat am 24.10.16 den Änderungsantrag beschlossen und den A0084/16 entsprechend geändert beschlossen.

3) Zu den Bürgerbüros:
Frage: Will der OR aktiv werden?

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 32	Stellungnahme-Nr. S0204/16	Datum 06.09.2016
zum/zur F0154/16 – Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Oliver Müller			
Bezeichnung Zukunft der Bürgerbüros?			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 13.09.2016	

Vor gut zwei Monaten fand ein mehr oder weniger verwaltungsinterner Workshop zur künftigen Struktur der Bürgerbüros statt, an dem leider nur wenige Stadträtinnen und Stadträte teilnehmen konnten.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Was genau wurde im Einzelnen diskutiert?

In welcher Weise wurden/werden die Bürger/innen einbezogen?

Welche Ergebnisse liegen aus diesem Workshop vor? Wer hat ihn geleitet, welche externen Experten waren und sind beteiligt? Welche Best-Practice-Beispiele wurden/werden diskutiert?

Was ergab/ergibt ein Vergleich in dieser Frage mit anderen (modernen) Städten?

Wie wird die Zukunft der Bürgerbüros in unserer LH Magdeburg aussehen?

Welche Beschlussfassungen sind nötig und werden von der Verwaltung für wann vorbereitet?

Wann genau eröffnet das „verzögerte" Bürgerbüro Süd im Bördepark?

Beantwortung:

Zunächst ist klarstellend festzuhalten, dass der begonnene Diskussionsprozess nicht „mehr oder weniger" verwaltungsintern, sondern bewusst offen gestaltet wurde und zu diesem eine Reihe von GWA'n und alle SR-Fraktionen eingeladen waren. Allerdings wurde von dieser Einladung seitens der Stadtratsfraktionen unterschiedlich Gebrauch gemacht.

Am 22.06.2016 fand ein Workshop zum Thema „Bürgerbüros für die Zukunft wappnen" statt. Hier wurde ein allgemeiner Überblick über die beabsichtigten Veränderungen gegeben. Das Protokoll ist den eingeladenen Fraktionen und GWA'n inzwischen zugegangen. Näheres zum Inhalt des Workshops lässt sich dort entnehmen.

Die Einbeziehung der Bürger geschah bisher zum einen über die workshopbeteiligten GWA'n (Altstadt, Neue Neustadt, Neustädter Feld, Nordwest/Neu Olvenstedt, Rothensee und Neu Olvenstedt) sowie durch Teilnahme an den GWA-Sitzungen am 28.04.2016 in Neue Neustadt sowie am 06.07.2016 in Neu Olvenstedt.

Die künftige inhaltliche Ausrichtung der Bürgerbüros ist Gegenstand des laufenden Abstimmungsprozesses, wie er sich beispielsweise durch den angebotenen Workshop darstellt. Seitens der Verwaltung wird dabei auf folgende Schwerpunkte orientiert: Beibehaltung des 3-Säulen-Konzeptes im Bürgerservice bestehend aus: -Bürgerbüros - Telefonservice - Internetaufritt.
Ergänzt werden soll das Angebot künftig durch die stärkere Einbeziehung von e-government-Angeboten, die eine möglichst abschließende Erledigung von Vorgängen durch den Bürger in heimischer Umgebung oder auf mobilen Applikationen ermöglichen soll.

Zur Entwicklung der Standortfrage wird in den derzeitigen Überlegungen eine 3-Standort-Lösung präferiert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich zunehmend zeigt, dass Verlässlichkeit bei der Bereitstellung von Verwaltungsangeboten und eine verbindliche Terminzusage von den Bürgern zunehmend mehr geschätzt wird, als dies in der Vergangenheit angenommen wurde. Hier galt bisher die Annahme, bürgernah gleich ortsnah. Diese These wird zunehmend ersetzt durch bürgernah gleich verlässliche Verwaltung.

Für die weitere Gestaltung des Findungsprozesses soll am 05. Oktober 2016 erneut ein Workshop unter Beteiligung der bisherigen Teilnehmer durchgeführt werden. Es ist geplant, den Diskussionsprozess spätestens im ersten Quartal des nächsten Jahres zum Ergebnis zu führen. Im Ergebnis sollen die künftigen Entwicklungsziele für den Bürgerservice der Landeshauptstadt Magdeburg festgeschrieben werden. Abhängig von den inhaltlichen Zielstellungen ist das Konzept zur räumlichen Unterbringung fortzuschreiben. In einem ersten Schritt wird gegenwärtig eine Entscheidung für einen endgültigen Standort des Bürgerbüros Mitte vorbereitet. Dies wurde notwendig, nachdem für die Ausländerbehörde kurzfristig dem erweiterten Platzbedarf infolge des starken Flüchtlingszustroms Rechnung getragen werden musste. Hierzu erfolgte die Anmietung von ehemaligen Gewerbeflächen in der Leiterstraße 2 a, um kurzfristig das Bürgerbüro Mitte vom Breiten Weg 222 in neue provisorische Diensträume zu verlegen. Nach derzeitigem Stand wird die Eröffnung dort in der 42. KW stattfinden.

Für das Bürgerbüro Süd liegt bis heute kein endgültiger Termin seitens des Centermanagement des Bördeparks vor. Dieser wird allen künftigen Mietern verbindlich erst acht Wochen zuvor übermittelt. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die Eröffnung des Bürgerbüros Süd zur Jahresmitte 2017.
Nach der Schließung des bisherigen Bürgerbüros Süd am 29.04.2016 wurde auf Anregung der ortsansässigen GWA'n ein Angebot für das mobile Bürgerbüro im Haus „Skorpion", Widderstraße 1, in den Räumen der Volkssolidarität vorgehalten. Aufgrund der weit unter den Erwartung liegenden Frequentierung nahmen bis 06.09.2016 lediglich genau 20 Bürger dieses Angebot an, woraufhin das Ersatzangebot zum 07.09.2016 eingestellt wurde.

Holger Platz

4) Diese Information ist verfügbar.
Frage: Will der OR aktiv werden?

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.09.2016 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich
Dezernat I	Amt FB 32	

I N F O R M A T I O N **I0230/16**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	13.09.2016 15.09.2016	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand: 31.08.2016

5) Diese Information ist verfügbar.
Frage: Will der OR aktiv werden?

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt Amt 61	Datum 05.09.2016 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

INFORMATION **I0227/16**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.09.2016 29.09.2016	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Fortschreibung Radverkehrskonzeption

Mit der Stellungnahme der Verwaltung **S0281/12** und der Stadtratsinformation **I0167/15** wurde der Stadtrat über die weitere Verfahrensweise zur Fortschreibung der Radverkehrskonzeption (RVK) der Landeshauptstadt Magdeburg informiert.

Es wurde in der Stellungnahme S0281/12 sowie in der Information I0167/15 dargelegt, dass ein schlüssiger Zeitpunkt für den Beginn der Fortschreibung der RVK nach Abschluss des in Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2030*plus* gegeben ist. Es wurde als nicht zielführend eingeschätzt, sektorale Konzepte, wie etwa die Fortschreibung der RVK oder die Erstellung eines Konzeptes für Radschnellwege (siehe S0063/14) vor der Beschlussfassung zum VEP 2030*plus* zu erarbeiten und zum Beschluss zu bringen.

Eine ausgewogene und ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsarten Fuß-, Rad-, motorisierter Individual- und Öffentlicher Personennahverkehr sowie Wirtschaftsverkehr wäre sonst im Rahmen der Erstellung des VEP 2030*plus* nicht mehr gegeben.

Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung entwickelte umfangreiche Maßnahmenliste verdeutlichte die Notwendigkeit der o. g. Verfahrensweise. Die Bandbreite der Bürger-Ideensammlung war weit gefächert und reichte über bauliche, operative und strategische Maßnahmen bis hin zu neuen Mobilitätformen der Bürger.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann der Zeitpunkt der Fertigstellung und Beschlussfassung der letzten beiden Bausteine des VEP 2030*plus* nicht abschließend genannt werden, um daraus ableitend sektoral Konzepte, wie etwa die Fortschreibung der RVK, schon konkret terminieren zu können.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

6) Anregungen aus der Wanderbewegung
Beim Tomatenfest am 10.9.16 war eine Wandergruppe mit der Wanderleiterin Frau Fenner in Sohlen. Bereits seit längerer Zeit bestehen intensive Kontakte.
Es entwickelte sich eine intensive, längere Diskussion, in der es erneut um Anregungen und Wünsche unserer Gäste ging:
1. Der Wunsch nach gemeinsamen weiteren Anstrengungen zur Sicherung des Bahnhaltepunktes Beyendorf.
2. Der Wunsch nach mehr touristischen Informationen über Ortschaft und Umgebung.
3. Der Wunsch nach einer besser passierbaren Sülzeüberquerung im Bereich Rote Mühle.
4. Der Wunsch nach mehr Rastmöglichkeiten in den Dorfbereichen, aber in erster Linie am Rand der Feldwege vorrangig in Form von abgelegten Baumstämmen.
5. Die Anregung, mit Wanderstempeln zu besonderen einzelnen Anziehungspunkten unserer Ortschaft und Umgebung die touristische Anziehungskraft zu steigern.

Auch in Gesprächen in der **Sohlener Kirche am 11.9.16 zum Tag des offenen Denkmals** sind diese Themen erörtert worden.
Als konkretes Angebot im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Für Kunst, Kultur und Bildung“ ist entstanden:
Entwurf und Anfertigung von zunächst drei Wanderstempeln mit den Motiven
Sankt Egidius,
Bördepaar,
ehemalige Wassermühle Sohlen.
Es wird angeboten, diese Wanderstempel zunächst bei Veranstaltungen in Sankt Egidius und nach vorheriger Anmeldung bereit zu halten.
Der Ortschaftsrat wird aus beiden Gesprächsrunden gebeten, sich zu diesen Wünschen, Anregungen und Vorhaben zu positionieren.
Nach intensiver Diskussion folg der OR dem Beschlussvorschlag von J. Tiedge.

Beschluss am 10.10.16 mit 4:0:0:

1) Wird auch weiterhin beim Untermauern der Argumentationen für den Erhalt des Bahnhaltepunktes benutzt.
2) Geht in die anstehende Neugestaltung der Informationskästen der Ortschaft ein und wird zur Erinnerung an Stadtrat und Verwaltung weitergegeben.
3) Wird durch den Ortsbürgermeister aufgegriffen als Ansatzpunkt zur Wiederaufnahme der Bemühungen des Ortschaftsrates in dieser Richtung.
4) Der Ortsbürgermeister erhält den Auftrag, eine Übersicht über die Rastmöglichkeiten in den Ortsbereichen vorzulegen.
Er soll außerdem für die Feldwege in öffentlicher Hand Schritte zur Umsetzung klären. Mit den Eigentümern privater Wege sollen Gespräche hierzu geführt werden.
5) Der Vorschlag der Projektgruppe zu den Wanderstempeln wird begrüßt.
Finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Ortsbürgermeisters bzw. aus dem vorgesehenen Budget des Ortschaftsrates soll durch den Ortsbürgermeister geklärt werden.
Bei dem für Tourismus zuständigen Dezernat soll durch den Ortsbürgermeister geklärt werden, wie die Stadt sich zu den in Tourismusgebieten verbreiteten „Gipfelkästen“ zur Aufbewahrung der Stempel positioniert hat.

7) Tischvorlage: Bericht über eine Beratung zum Sohlener Park am SKZ
im EB SFM am 5.10.16, Teilnehmer: Frau Andruschek, Herr Matz, S. Geue, J. Tiedge
Hintergrund aus der jüngeren Vorgeschichte:
DS0037/15 mit DS0037/15/1 (Änderungsanträge des OR) am 21.4.16 Beschluss-Nr 861-026(Vi)16 einstimmig durch Stadtrat beschlossen.
Anlage 1 zur OR-Sitzung am 9.5.16 mit den vom Stadtrat beschlossenen Materialien und ergänzenden vom OR beschlossenen Materialien.
Betriebsausschuss SFM am 20.9.16 nimmt im nicht öffentlichen Sitzungsteil unter TOP 9.3 den zeitlichen Ablauf Aufwertung Gutspark Sohlen zur Kenntnis.
S. Geue und J. Tiedge im OR am 10.10.16 mit folgenden Informationen zu dieser Beratung:
Die OR bringen ihre **Irritation zur Behandlung im nicht öffentlichen Teil** zum Ausdruck.
Aus dem RAIS war die Einladung bekannt, Teilnahme/Zuhören zu TOP 9.3 ist gemäß Kommunalverfassung geregelt. Diese Möglichkeit wurde bewusst nicht genutzt.
Die OR danken für die Gesprächsmöglichkeit am 5.10.16.
Im Verlauf nehmen die OR Bezug auf die **OR-Anlage 1 vom 9.5.16**.
In der Nachbereitung wird der Gesprächsverlauf zum Anlass genommen, die Anlage 1 vom 9.5.16 am 6.10.16 direkt per E-Mail an Frau Andruschek und Herrn Matz zu übergeben mit folgender Bitte: „Würden Sie bitte dieses Material des Ortschaftsrates noch einmal gründlich ansehen. Sollten Sie darin Fehler entdecken, bitte ich Sie um entsprechende Hinweise."
Teilthema Teich:
Frau Andruschek informiert, dass auf die Ausschreibung zur Entschlammung keine Angebote eingegangen sind und damit die Realisierung 2016 nicht erfolgen kann. Einigkeit besteht darin, dass es keine Behinderungen im Zusammenhang mit der Spielplatzgestaltung geben darf.
Die OR erinnern an die immer noch aktuellen Aussagen aus dem OR (BA SFM am 18.3.14, OR am 7.4.14 (Anlage), Ortsbegehung am 7.3.16).
Die OR weisen dringend auf die Entwicklungen und Wertungen zum Brand- und Katastrophenschutz hin.
Es soll eindeutig geklärt werden: Ist der Teich noch Löschwasserentnahmestelle?
Teilthema: Thälmann-Gedenkstein
Die von Herrn Matz vorgetragene Irritation zur Beschlusslage wird unter Nutzung der OR-Anlage 1 vom 9.5.16 beseitigt. Zusammenfassend wird festgehalten:
Die Nadelbäume um den Gedenkstein werden erhalten.
Im Wurzelbereich dieser Bäume kann durch SFM keine Staudenbepflanzung erfolgen.
Die OR bitten darum, den Bereich für Staudenbepflanzung zwischen Ostgiebel des SKZ und östlicher Grundstücksgrenze insgesamt vorzusehen.
Instandsetzungen am Gedenkstein sollen nicht vorgesehen werden.
Die OR weisen besonders auf den Beschlussteil vom 9.5.16 (Anlage 1 vom 9.5.16, S. 7) schwerpunktmäßig für 2018 hin: „Das südliche Ende … anstehen".
Die OR weisen insgesamt zur Zeitplanung auf das Schuljubiläum 2019 hin.
Die OR heben hervor, dass die in der Bearbeitung entstandene **ganzheitliche Sicht** auf den gesamten Grundstücksbereich Dodendorfer Weg 12 und Umgebung richtig war und auch weiterhin dringend erforderlich ist.
Damit verbunden ist die breit gestaffelte Verantwortlichkeit:
EB SFM, SPA, EB KGM, Tiefbauamt, Dez. Soziales.
Frau Andruschek weist darauf hin, dass der EB KGM zwar zur Mitarbeit, nicht aber zur Koordinierung über die gesamte Breite in der Lage wäre. Der OR wäre in der Verantwortung.
S. Geue und J. Tiedge **empfehlen dem OR am 10.10.16:**
Das Grundstück Dodendorfer 12 und Umgebung soll in die anstehende Schwerpunktdiskussion des OR eingeordnet werden. Erforderlich sind u.a. folgende Materialien: Unterlagen zum Teich (einschließlich Löschwasser), zur Spielplatzgestaltung, zu den Funktionen des SKZ, zu den Baumaßnahmen, zur Bestätigung des vom OR am 9.5.16 abgesteckten und jetzt aktualisierten Terminrahmens. Der OB soll gebeten werden, den OR mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten.
Die Diskussion im OR am 10.10.16 bringt volle Bestätigung dieser Darstellungen.